

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 4. Juli 2023

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2023-106
5.4	Sozialhilfe	
5.4.3	Mitgliedschaften	
	Jährlich Beiträge an Sozialinstitutionen 2024-2027 - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2019-106 vom 20. August 2019 hat der Gemeinderat verschiedene wiederkehrende Beiträge an regional tätige Sozialinstitutionen für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt. Die Beiträge für diejenigen Institutionen, welche auch in Zukunft unterstützt werden sollen, müssen neu bewilligt werden.

Im Rahmen eines einheitlichen Vorgehens haben die Bezirksgemeinden die bisher unterstützten oder neu antragstellenden Sozialinstitutionen im März 2023 aufgefordert, ihre Aktivitäten und ihre Finanzierung einheitlich und transparent darzulegen. Die Beiträge werden jeweils einheitlich für eine Periode von vier Jahren gesprochen. Die Höhe der Beiträge und die Auswahl der unterstützten Institutionen sind und bleiben in den Bezirksgemeinden individuell, da sich die Bedürfnisse und Gegebenheiten jeweils unterscheiden. Die Unterstützung durch die Gemeinde Rüti erfolgt mehrheitlich im Rahmen der vergangenen Jahre mittels Pro-Kopf- oder Pauschalbeitrag.

Die aufgeführten Sozialinstitutionen sind gemeinnützig organisiert und erbringen unbürokratische und wirksame Dienstleistungen im Zürcher Oberland. Sie betreuen und begleiten unterstützungsbedürftige Personen mit Wohnsitz in Rüti und deren Angehörige.

Institution	Sitz	Bisheriger Jahresbeitrag in CHF	Beantragter Jahresbeitrag in CHF	Vorschlag Ressort in CHF
Entlastungsdienst Schweiz, Kanton Zürich	Dietikon	1'000.00	1'500.00	1'000.00
Sozialwerk Hope	Wolfhausen	1'000.00	k.A.	1'000.00
Noveos	Riedikon	0.30/EW (3'637.00)	0.30/EW (3'637.00)	0.30/EW (3'923.00)
Stiftung Pro Juventute	Zürich	2'200.00	2'400.00	2'400.00
Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland	Wetzikon	12'653.00	17'027.00	17'027.00
Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland und Pfannenstiel	Uster	0.30/EW (3'637.00)	0.30/EW (3'923.00)	0.30/EW (3'923.00)

Institution	Sitz	Bisheriger Jahresbeitrag in CHF	Beantragter Jahresbeitrag in CHF	Vorschlag Ressort in CHF
Vivazzo (ehemals Stiftung für ganzheitliche Betreuung)	Rüti	1'000.00	k.A.	1'000.00
Stiftung Netzwerk	Rüti	0.70/EW (8'487.00)	0.80/EW (10'461.00)	0.80/EW (10'461.00)
Stiftung Wabe	Wald	1'000.00	k.A.	1'000.00
Verein Rollstuhlbus Zürcher Oberland	Wetzikon	200.00	200.00	200.00
Verein Sorebo	Ottikon	Ablehnung	5'100.00	1'000.00
Schreibdienst Zürcher Oberland	Wetzikon	1'706.00	Noch offen	2'000.00 (Kostendach)
Stiftung Züriwerk (Platte Bubikon)	Bubikon	1'000.00	42'000.00	1'000.00
ZVBS Zürcher Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker	Wetzikon	1'000.00	k.A.	1'000.00
Insieme Zürcher Oberland	Uster	1'000.00	1'000.00	1'000.00

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt folgende Dimensionen aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Vorsorgen: «Private und institutionelle Angebote stellen eine bedürfnisgerechte medizinische Grundversorgung sicher. Sie wirken präventiv und fördern die Gesundheit.»

Begleiten: «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll.»

Leben: «Grüezi bedeutet Nähe, Respekt, Begegnung und Integration ohne Barrieren und Vorurteile.»

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Beiträge an Sozialinstitutionen, jährlich	47'934.00
Total (2024-2027)	191'736.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 47'934.00 sind im Budget 2024 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden in die Budgets 2025-2027 aufgenommen.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 mit CHF 191'736.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 1059xxx belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Für Beiträge an Sozialinstitutionen während des Zeitraums von 2024-2027 wird eine einmalige neue Ausgabe von CHF 191'736.00 (jährlich CHF 47'934.00) zu Lasten der Konten 1059.xxx der Erfolgsrechnung genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird das Ressort Soziales beauftragt.
3. Das Ressort Soziales wird beauftragt, die Kriterien für die Beitragshöhe auf die nächste Vergabe im Jahr 2027 hin zu überprüfen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.



4. Für die Ausrichtung der Beiträge wird eine neue Ausgabe von CHF 47'934.00 zu Lasten der Kontogruppe 1059XXX der Erfolgsrechnung genehmigt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Jährlich wiederkehrende Beiträge an Sozialinstitutionen 2024-2027 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 11. Juli 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber